

Kleine Anfrage

der Abg. Andreas Deuschle und Dr. Natalie Pfau-Weller CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Wohnraum für Menschen mit Behinderung im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich im Landkreis Esslingen in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Wohnplätze für Menschen mit Behinderung entwickelt, aufgeschlüsselt für die einzelnen Standorte und mit Angabe der jeweiligen Wohnform (bspw. stationär/ambulant) sowie der jeweiligen Zielgruppe (bspw. unterschiedliche Betreuungsbedarfe)?
2. Wie viele weitere Mietwohnungen sind im Landkreis Esslingen in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung mit einer Zusatzförderung für Barrierefreiheit unterstützt worden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die im Landkreis Esslingen zur Verfügung stehenden Kapazitäten bei den diversen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen?
4. Wie viele Mittel sind in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der Landesförderung für spezielle Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen in den Landkreis Esslingen geflossen, aufgeschlüsselt nach Förderprogramm sowie für die einzelnen im Landkreis Esslingen befindlichen Standorte?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die in den Antworten auf die vorherigen Fragen gemachten Angaben im einordnenden landesweiten Vergleich?

6. In welchem Umfang sind im Landkreis Esslingen in den nächsten Jahren Aus-, Umbau oder Modernisierungen bei den speziell für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehenden Wohnangeboten geplant, mit Angabe der jeweiligen Wohnform (bspw. stationär/ambulant), der jeweiligen Zielgruppe (bspw. unterschiedliche Betreuungsbedarfe) sowie mit Angabe möglicherweise zur Verfügung stehender Landesförderung?

16.6.2023

Deuschle, Dr. Pfau-Weller CDU

Begründung

Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg sollen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Dazu gehört auch, ihre Bedürfnisse beim Thema Wohnen zu berücksichtigen. Insbesondere wenn räumliche und betreuerische Bedarfe für schwerbehinderte Menschen gedeckt werden müssen, müssen gemeinsame und besondere Wohnformen als Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen gesondert gefördert werden. Die Landesregierung hat sich vor allem vorgenommen, das Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen“ für ambulant betreute Wohngemeinschaften auszubauen, um Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf und Menschen mit Behinderung ein Leben im gewohnten Umfeld und mit hoher Selbstbestimmung zu ermöglichen. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie sich bezüglich der angesprochenen Wohnformen die Entwicklung im Landkreis Esslingen darstellt.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 24. Juli 2023 Nr. 32-0141.5-017/4934 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich im Landkreis Esslingen in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Wohnplätze für Menschen mit Behinderung entwickelt, aufgeschlüsselt für die einzelnen Standorte und mit Angabe der jeweiligen Wohnform (bspw. stationär/ambulant) sowie der jeweiligen Zielgruppe (bspw. unterschiedliche Betreuungsbedarfe)?*

Der Landkreis Esslingen hat folgende tabellarische Übersicht übermittelt, welche die leistungsberechtigten Personen mit wesentlicher Behinderung mit Eingliederungshilfeleistungen zur sozialen Teilhabe im Wohnen in der besonderen (ehemals stationäres Wohnen) und außerhalb dieser Wohnform (ehemals ambulant betreutes Wohnen) anführt. Zu unterscheiden seien einerseits Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung und andererseits Menschen mit einer seelischen Behinderung. Die Plätze im Landkreis würden sowohl von Leistungsberechtigten in Trägerschaft des Landkreises Esslingen als auch von anderen Kreisen belegt werden. Im Gegenzug würden Leistungsberechtigte des Landkreises auch außerhalb, also in anderen Kreisen Leistungen im Wohnen erhalten. Die Zahl der vereinbarten Plätze liege höher. Sie beinhalte neben den vereinbarten Kurzzeitplätzen auch (noch) nicht belegte Plätze zum Stichtag. Aus Zeitgründen könne eine Darstellung auf einzelne Standorte nicht geleistet werden. Hier werde auf die Sozialberichterstattung und die Teilhabepäne verwiesen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

	Stichtag 31.12.2012	Stichtag 31.12.2022
Platzzahlen Standortperspektive		
Menschen mit geistiger, körperlicher, mehrfacher Behinderung		
besondere Wohnform, ohne Kurzzeitplätze	404	465
Wohnen außerhalb besonderer Wohnform	91	241
Menschen mit seelischer Behinderung		
besondere Wohnform	95	136
Wohnen außerhalb besonderer Wohnform	238	335

2. *Wie viele weitere Mietwohnungen sind im Landkreis Esslingen in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung mit einer Zusatzförderung für Barrierefreiheit unterstützt worden?*

Nach Auskunft der Bewilligungsstelle konnten mithilfe des sozialen Wohnraumförderprogramms des Landes seit dem Jahr 2015 insgesamt 34 Sozialmietwohnungen mit einer Zusatzförderung für Barrierefreiheit in Höhe von rund 263 000 Euro im Landkreis Esslingen unterstützt werden. Aufgrund der Datenmigration im Bearbeitungssystem ist eine Angabe zu einem weiter zurückreichenden Zeitraum nicht möglich. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die so geförderten Mietwohnungen nicht zur ausschließlichen Nutzung durch wohnberechtigte Menschen mit Behinderung bestimmt sind.

3. *Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die im Landkreis Esslingen zur Verfügung stehenden Kapazitäten bei den diversen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen?*

Die Sozial- und Teilhabeplanung obliegt den baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen. In der Folge ist auf die Ausführungen des Landkreises Esslingens in der Antwort auf Frage 6 zu verweisen.

4. *Wie viele Mittel sind in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der Landesförderung für spezielle Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen in den Landkreis Esslingen geflossen, aufgeschlüsselt nach Förderprogramm sowie für die einzelnen im Landkreis Esslingen befindlichen Standorte?*

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen vom 24. Juni 2013 sowie der Verwaltungsvorschrift Dezentrale Angebote vom 27. November 2018 wurden in den Jahren 2013 bis 2022 insgesamt Fördermittel in Höhe von 6 800 837 Euro für den Neubau bzw. die Modernisierung von 280 Wohnplätzen der besonderen Wohnform im Landkreis Esslingen bewilligt. Die Fördersumme beinhaltet Landesmittel in Höhe von 2 653 102 Euro und Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von 3 170 246 Euro.

In Esslingen wurde in den vergangenen zehn Jahren der Neubau bzw. die Modernisierung von 124 Plätzen der Besonderen Wohnform mit Fördermitteln in Höhe von 2 393 132 Euro gefördert. Die Fördersumme beinhaltet Landesmittel in Höhe von 872 003 Euro und Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von 1 177 371 Euro.

In Kirchheim wurde der Neubau eines Wohnangebotes mit 12 Plätzen der Besonderen Wohnform mit Fördermitteln in Höhe von 435 188 Euro gefördert. Die Fördersumme beinhaltet Landesmittel in Höhe von 108 797 Euro und Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von 290 125 Euro.

In Oberboihingen wurden 33 Wohnplätze der Besonderen Wohnform modernisiert. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von 224 843 Euro bewilligt. Die Fördersumme beinhaltet 11 168 Euro aus Landesmitteln und 208 091 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

In Filderstadt-Plattenhardt wurde der Neubau von 16 Plätzen der Besonderen Wohnform mit einem Zuschuss von 1 026 920 Euro gefördert. Die Fördersumme beinhaltet 308 076 Euro aus Landesmitteln und 641 825 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Der Neubau von 23 Plätzen der Besonderen Wohnform in Wendlingen wurde mit einer Zuwendung in Höhe von 1 457 879 Euro gefördert. Die Fördersumme beinhaltet 638 829 Euro aus Landesmitteln und 606 107 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

In Linsenhofen wurde der Neubau eines Wohngebäudes mit 24 Plätzen der Besonderen Wohnform sowie einer innovativ-inklusiven Tagesbetreuung für Senioren mit 15 Plätzen mit 1 262 875 Euro bezuschusst. Die Fördersumme beinhaltet 714 229 Euro aus Landesmitteln und 246 726 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die in den Antworten auf die vorherigen Fragen gemachten Angaben im einordnenden landesweiten Vergleich?

Eine landesweite vergleichende Beurteilung ist der Landesregierung mangels entsprechender Daten nicht möglich.

6. In welchem Umfang sind im Landkreis Esslingen in den nächsten Jahren Aus-, Umbau oder Modernisierungen bei den speziell für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehenden Wohnangeboten geplant, mit Angabe der jeweiligen Wohnform (bspw. stationär/ambulant), der jeweiligen Zielgruppe (bspw. unterschiedliche Betreuungsbedarfe) sowie mit Angabe möglicherweise zur Verfügung stehender Landesförderung?

Der Landkreis Esslingen hat mitgeteilt, dass die meisten Gebäude der besonderen Wohnform im Landkreis modernisiert sind und insofern kurz- bis mittelfristig keine Ersatzneubauten oder umfassende Sanierungen anfallen würden. Aus Sicht des Landkreises Esslingen bestünden Bedarfe für weitere Wohnangebote über die besondere Wohnform als auch außerhalb, also im eigenen Wohnraum. Die Teilhabeplanungen für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung und der Psychiatrieplan weisen entsprechende Bedarfe in den jeweiligen Planungszeiträumen und Zusammenhängen aus. Ein Wohnangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Schwermehrfachbehinderung gebe es im Landkreis bisher nicht. Die Planungen in Baltmannsweiler wären aufgrund gestiegener Baukosten und der allgemein schwierigen Personalsituation unter den gegenwärtigen Förderbedingungen nicht umsetzbar. Hier finde sich bislang kein ausführender Leistungserbringer. Des Weiteren fehle es an Plätzen für Erwachsene mit höheren Hilfebedarfen und kognitiven Einschränkungen (Eingliederungshilfe in Verbindung mit Pflegegraden 3 bis 5). Hier werde mit den Leistungserbringern gegenwärtig ein Kombimodell (Eingliederungshilfe und Pflege) einschließlich Kurzzeitplätze thematisiert. Platzzahl und Standort seien noch nicht festgelegt. Sie solle aber über den ansonsten üblichen 24 Plätzen in der Eingliederungshilfe liegen, um wirtschaftlich führbar zu sein sowie den erforderlichen Personalumfang abdecken zu können. Plätze der besonderen Wohnform für Menschen mit seelischer Behinderung seien in der Größenordnung von 12 bis 24 weiteren Plätzen erforderlich. Außerhalb der besonderen Wohnform mangle es an Wohnraum, um die Durchlässigkeit zwischen den Wohnformen zu verbessern. Wenn leistungsberechtigte Personen aus der besonderen Wohnform nicht ausziehen können, werde der Platz blockiert.

Die Förderung nach der VwV Dezentrale Angebote des Sozialministeriums bei Kapitel 0905 erfolgt aus den Haushaltstiteln 883 01 „Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ und 893 01 „Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrts-

pflge“. Ausgabemittel sind bei Titel 883 01 in Höhe von 8 867 000 Euro in 2023 und von 9 554 000 Euro in 2024 eingestellt, die beiden Haushaltstitel sind jedoch gegenseitig deckungsfähig. Da aus diesen Ausgabemitteln die in den Vorjahren eingegangenen Rechtsverpflichtungen abzudecken sind, stehen hiervon 1,5 Mio. Euro für neue Maßnahmen zur Verfügung. Hinzu kommen jährlich neue Verpflichtungsermächtigungen für die jeweils auf das Haushaltsjahr folgenden drei Jahre in Höhe von 6,0 Mio. Euro, sodass jährlich neue Maßnahmen in Höhe von 7,5 Mio. Euro gefördert werden können.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen stehen im Haushaltsjahr 2024 landesweit rund 551,4 Mio. Euro zur Verfügung. Das Bewilligungsvolumen steht auch für Wohnraum zur Nutzung durch für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung, soweit diese die im Landeswohnraumförderungsgesetz bestimmten Voraussetzungen erfüllen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration